

Stadt Oberviechtach -Gewerbeamt-

Hinweis: Um den Antrag bearbeiten zu können, bitten wir Sie alle dazugehörigen Getränke und Speisekarte mit Preisen beizufügen. Des Weiteren bitten wir Sie, auf Seite 3 einen Jugenschutzbeauftragten einzutragen !

Stadt Oberviechtach - Nabburger Straße 2 - 92526 Oberviechtach

Behörde: Stadt Oberviechtach
-Gewerbeamt-
Nabburger Straße 2
92526 Oberviechtach

Sachbearbeiter: Frau Stella Weinhofer
Zimmer-Nr.: EG 02
Telefon: 09671 307-13
Fax: 09671 307-53
Email: ewo@oberviechtach.de
Unser Zeichen:

Datum:
Aktenzeichen:
Antrag vom:

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des/der Antragstellers			
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma	Ort und Nummer des Registereintrags		
Vertreten durch:			
Anschrift			
Telefon / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	Telefax		
E-Mail			
Finanzamt	Steuernummer		
Diesem Antrag liegen an (nur bei Alkoholausschank):			
Ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG		Ja	Nein
Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO oder behördliche Bescheinigung		Ja	Nein
Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes		Ja	Nein
Ein Nachweis des Insolvenzgerichtes		Ja	Nein
Eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit		Ja	Nein
Weitere Angaben			

Stadt Oberviechtach

-Gewerbeamt-

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Homepage Der Veröffentlichung wird zugestimmt	
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
Mit Verstärkeranlage	
Soundcheck (Tage, Zeiten)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)	

III. Lärmschutz	
Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr	
Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt	
Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:	

Bankverbindung:

Bank Sparkasse im Landkreis Schwandorf
Bank Raiffeisenbank im Naabtal

IBAN DE08 7505 1040 0300 0000 64
IBAN DE72 7506 9171 0006 4060 09

BIC BYLDEM1SAD
BIC GENODEF1SWD

Seite 2 von 4

Stadt Oberviechtach

-Gewerbeamt-

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen	
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner	
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen
Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen	
Bauaufsichtsprüfung	
Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung	

V. Gastronomisches Angebot			
Verbreichung von Speisen			
Anzahl der Speisestände		Mehrweggeschirr muss verwendet werden	
Art der Speisen			
Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen			
Verbreichung von Getränken			
Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke	
Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss	
Vorgesehene Getränke			
Abnahme einer Schankanlage			
Zusätzliche Informationen zur Schankanlage			

VI. Jugendschutz	
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:	
Einlasskontrolle/Mindestalter ab Jahre	
24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss	
Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke	
Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen	
Eigene Maßnahme	
Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten	



Bankverbindung:

Bank Sparkasse im Landkreis Schwandorf
Bank Raiffeisenbank im Naabtal

IBAN DE08 7505 1040 0300 0000 64
IBAN DE72 7506 9171 0006 4060 09

BIC BYLDEM1SAD
BIC GENODEF1SWD

VII. Ordnungsdienst	
	Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.
	Anzahl der Ordnungskräfte
Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)	

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Betriebsbezeichnung, Anschrift, Handynummer

VIII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

	Damen - Spültoiletten		Herren - Spültoiletten		sonstige Spültoiletten
	Urinale (Gesamt)		Urinale (mit Becken)		Urinale (mit lfd.m. Rinne)
	Personaltoiletten				
	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen			Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude	

Zusätzliche Informationen

IX. Anlagen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag ist nur mit Unterschrift gültig !